

Az.: _____

Anhörungsvorlage Nr. _____ **43-2021**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	12.08.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Anhörung zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltjahr 2022 - Ortschaft Tornau vor der Heide

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 84 Abs. 1 KVG LSA ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses zu hören. Das Anhörungsrecht gilt gemäß § 84 Abs. 2 Satz Ziffer 1 KVG LSA insbesondere für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, desweiteren für die Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft.

Dieser gesetzlichen Anhörungsvorgabe wird die Einheitsgemeinde gerecht, wenn sie im Zuge der Haushaltsplanung den Ortschaftsräten die Möglichkeit einräumt, ihre Vorstellungen für die Veranschlagung an Haushaltsmitteln für die ihre Ortschaft betreffenden Angelegenheiten mitzuteilen.

Hiermit erhält der Ortschaftsrat die Möglichkeit, seine Vorstellungen für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Haushaltsplan 2022 zu äußern.

Ziel ist eine frühzeitige Beteiligung der Ortschaftsräte, um die Anregungen in der Haushaltsplanung berücksichtigen zu können.

Gesetzliche Grundlagen: § 84 Aufgaben des Ortschaftsrates Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr Folgejahr/e
 _____ € _____ €

Stellungnahme zur Anhörung: Der Ortschaftsrat Tornau vor der Heide nimmt sein Anhörungsrecht wie folgt wahr:

Maßnahmen für 2022:

(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
----------------	---------------	-----------------	---------------

Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse
aufgehoben:

entfällt:

Beschluss- Nr.:	vom	Beschluss- Nr.:	vom
--------------------	-----	--------------------	-----

**Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch
gemacht:**

Nein

Ja *

* Begründung:

Unterschriften:

-

:

(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)